

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung.

Alle Anzeigen sind zu begeben. Die Redaktion ist für die Druckfehler nicht verantwortlich.

Verleger: Walter Schönbach in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wölfe in Berlin.

Rechtsanwaltschaft und Notariat.

Von einem hervorragenden Berliner Juristen wird uns geschrieben:

Mit der Vera Beseler ist ein neuer Geist in die Justizverwaltung eingezogen. Dieses Wort des Abgeordneten Witt bei Beratung des Antrages Matthis findet seine Begründung in dem Erlaß des Justizministers betreffend die Rückführung auf das Publikum, in der Vermehrung der Richterstellen und dem überall erkennbaren Streben, die Stellung der Justizbeamten zu heben und zu bessern.

Aber auch in einer anderen Beziehung ist eine neue Vera anzubringen. Während zur Zeit des Justizministers Schönbach jüdische Anwälte in großer Zahl vorhanden waren, sind die christlichen Richter wurden, bildet jetzt die Angehörigkeit zum Judentum keinen Grund zur Ausschließung in dieser Beziehung mehr; ja, es sind sogar einige Juden zu Oberlandesgerichtsräten ernannt worden.

Besonders gespannt war man, wie der neue Minister sich zur Frage der Verteilung des Notariats an jüdische Rechtsanwälte stellen werde. Es war klar, daß die drei Listen, die bisher geführt worden waren, von einem Minister, der die Gleichheit verbürgt, Gleichstellung aller Völker vor dem Gesetz ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis beobachten wollte, nicht weiter geführt werden konnten.

Wesentlich jüdischen Rechtsanwälte waren übergegangen worden, und an ihnen war ein schweres Unrecht der alten Justizverwaltung wieder gutzumachen. In einzelnen Städten ist dies auch geschehen. Dort wurden die ältesten jüdischen Rechtsanwältinnen auf Notaren ernannt. Anders in Berlin. Hier sollte der Justizminister zunächst die Frage der Trennung von Rechtsanwaltschaft und Notariat auf; er ernannte 10 Notare, denen es verboten ist, rechtsanwaltschaftliche Geschäfte wahrzunehmen, und die, wenn sie bisher Rechtsanwältinnen waren, ihre Tätigkeit beenden müssen.

ihm nicht recht fertigen. Die Rücksicht auf das dienstliche Interesse ist sicher hier wenig angebracht. Es ist nicht richtig, daß ein schriftstellerisch hervorragender Anwalt oder ein solcher, der längere Zeit richterliche Funktionen ausgeübt hat, ein besserer Notar sein muß als ein Anwalt, der zwanzig Jahre nur seine Praxis ausgeübt hat.

Genauso fadenziehend erweist sich ein zweites Argument, das für die Bevorzugung einzelner ins Feld geführt wird. Man macht geltend, daß kein Rechtsanwalt ein Recht auf die Verteilung des Notariats habe. Ja, wenn man unter Recht ins quassium versteht! In diesem Sinne hätte auch kein Richter ein Recht auf Anstellung. Wenn man aber bekennt, daß die Anwaltschaft die sich in großen Städten niederschlagen, nach dem früheren Grundgesetz, der seit Mitte viele Jahre ohne Tadel verwaltet hat, ohne weiteres anzunehmen, daß er ein tüchtiger Notar sein werde.

Das hieße, dem Unrecht, das Minister Schönbach diesen jüdischen Rechtsanwältinnen bereits zugefügt hat, ein noch größeres hinzuzufügen. Das aber kann der Minister der neuen Vera nicht wollen.

Deutschland und Norwegen.

Nachdem vor Kurzem der Tarifvertrag zwischen Deutschland und Schweden zum Abschluss gekommen ist, so stehen die Verhandlungen mit Norwegen im Vordergrund. Die Verhandlungen sind im Augenblick noch im Gange.

Sollange das Unionsverhältnis zwischen Schweden und Norwegen besteht, beruhen unsere handelspolitischen Beziehungen zu beiden auf denselben vertraglichen Grundlagen. Ein Abkommen des Deutschen Reichs mit Schweden und Norwegen bestand nicht; es waren vielmehr noch die älteren Verträge mit einzelnen deutschen Bundesstaaten maßgebend: Verträge mit Bremen aus dem Jahre 1827, mit Hamburg und Bremen von 1841, mit Lübeck von 1842, die Verträge mit Schweden von 1842 und 1843.

Die Verträge, die sämtlich im vorigen Jahr fälschlich für die Reichsregierung als vereinbart angenommen wurden, sind nichtig. Die Verträge, die die Reichsregierung mit Schweden und Norwegen abgeschlossen hat, sind nichtig. Die Verträge, die die Reichsregierung mit Schweden und Norwegen abgeschlossen hat, sind nichtig.

Als er die Nachricht von der Geburt des Enkels erhielt, kam ihm zuerst in den Sinn, die hohe Hofschaff durch Telegramm allem besten Willen und verschiedensten Wünschen anzudeuten. Er dachte, daß er selbst sich zuweilen gedacht hätte, und die schon wiederholte den Weltmarkt stark beeinflusst hätten.

Als er die Nachricht von der Geburt des Enkels erhielt, kam ihm zuerst in den Sinn, die hohe Hofschaff durch Telegramm allem besten Willen und verschiedensten Wünschen anzudeuten. Er dachte, daß er selbst sich zuweilen gedacht hätte, und die schon wiederholte den Weltmarkt stark beeinflusst hätten.

mit Schweden die Meistbegünstigung gewährt und gewährt erhalten. In den Jahren 1873 und 1874 mit der schwedisch-norwegischen Regierung wegen Ersetzung der tarifmäßigen Verträge durch einen zeitens des Reiches abzuführenden Vertrag geschickte Verhandlungen blieben resultatlos, und erst nach der Trennung von Schweden und Norwegen begonnene Beratungen und diplomatische Auseinandersetzungen mit der schwedischen Regierung haben zum Abschluß des vor einigen Wochen in Kraft getretenen Handelsvertrages geführt.

Andere Beziehungen zu Norwegen beruhen aber immer noch auf diesen alten Verträgen der deutschen Seeverkehrsverträge, und dieselbe Unsicherheit, die über den Umfang der in einzelnen zu gewährenden Meistbegünstigung mit Schweden bisher bestand und nach der Deckung zum deutsch-schwedischen Handelsvertrage den Hauptgrund zum Abschluß des genannten Vertrages bildete, besteht auch für unsere Beziehungen zu Norwegen. Dieser erreicht zwar an Umfang nicht denjenigen mit Schweden, ist aber immerhin wichtig genug, um eine gesicherte Grundlage in Gestalt spezieller Verträge beanspruchen zu können.

Während unsere Ausfuhr nach Schweden in den Jahren 1904 und 1905 einen Wert von 151 beziehungsweise 150 Millionen Mark hatte, wurden nach Norwegen nur Waren im Werte von 67,6 Millionen Mark beziehungsweise 70,6 Millionen Mark exportiert. Die Einfuhr aus Schweden betrug in denselben Jahren 100 beziehungsweise 119 Millionen Mark, aus Norwegen nur 26 beziehungsweise 24,3 Millionen Mark.

Besondere Schwierigkeiten werden sich, wie die „Freihandels-Nachricht“ annimmt, den deutsch-norwegischen Verhandlungen nicht in den Weg stellen; wenn auch neuerdings in Norwegen Zollrückstellungen vorgenommen worden sind, so haben es unsere Unterhändler doch nicht mit so entzogenen Schutzgittern zu tun, zu denen sich die Schweden entwidert haben.

Die Frage des Güterausfuhrzolls, fällt bei den Verhandlungen mit Norwegen gänzlich fort. Das Bestreben Deutschlands muß nur darauf gerichtet werden, in dem Verträge eine Sicherheit gegen Erhöhungen des norwegischen Zolltarifs wenigstens für die Hauptausfuhrwaren Deutschlands zu erzielen. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen bis zum Wiederbeginn der Reichstagsession bereits abgeschlossen sein werden.

In klaren Worten äußert sich der soeben erschienene Bericht der Oberrichter Handelskammer zu einer Reihe von Fragen von allgemeinem Interesse. So wird unter anderem zu der Bergarbeiterfrage gesagt:

Daß das Gesetz über den Betriebsverfallenen, welche dem Bergbau auferlegt werden und in natürlicher Folge aus einer Vertiefung der Selbstkosten führen müssen, großen Nutzen stiften werde, denken auch die künftigen Sozialreformer schonlich erwarten zu dürfen. Die Frage der Besteuerung, daß durch die ganze Art des Eingetretens der Gesetzgebung in die Bergarbeiterbewegung des Vorjahres das Ansehen des Staates nicht gefährdet worden ist, und daß diese Einbuße an Autorität durch die angeführten Maßnahmen der Bergarbeiterbewegung bei weitem nicht aufgehoben wird.

Der Stempel auf Frachturkunden und Personalfahrkarten, sowie die Beteiligung der im Ost- und Nordhavortverkehr der Post bestehenden Ausnahmestellen erscheinen der Kammer „als der Ausfluß einer geradezu berechtigt feindseligen Stimmung der Reichsvertretung“.

Die Beteiligung der im Ost- und Nordhavortverkehr bestehenden Ausnahmestellen für Postkarten, Druckfachen, Warenproben

Wird auf das weisse Blatt gerichtet. Ein Großpapa hat Pflichten erfüllt, tiefere Pflichten als der Vater, dem in dem Sohne mehr oder weniger ein brüderlicher Nachkomme lebendig wird.

Und auch die Scherze, die sonst in fröhlicher Stunde vom Munde quollen, wollten nicht recht gelingen. Ein Großpapa! Das heißt: das Alter, die bedachtliche Ruhe, die milde Verständnisfreudigkeit gereifter Weltanschauung. Wenn dahinter auf dem Schöße der jungen Mutter der Erbe liegt, ein unbehilfliches Kind noch, aber bereits doch der Erbe des stolzen Namens, dann gilt es zu überlegen, wie man alles, was diesem kleinen Kinde gehen soll, zu fördern und zu pflegen hat.

Ein Großpapa hat Pflichten erfüllt, tiefere Pflichten als der Vater, dem in dem Sohne mehr oder weniger ein brüderlicher Nachkomme lebendig wird. Und auch die Scherze, die sonst in fröhlicher Stunde vom Munde quollen, wollten nicht recht gelingen. Ein Großpapa! Das heißt: das Alter, die bedachtliche Ruhe, die milde Verständnisfreudigkeit gereifter Weltanschauung.

Grosspapa.

Von Paul Block. (Nachdruck verboten.)

In der Alpenhütte „Norwegen“ erhielt auf seiner alljährlichen Gebirgsjagd der Großaufmann Siegfried Marmorabder die Nachricht von der Geburt seines ersten Enkelsohns. In der Freude seines Herzens stiftete er sofort dem Bubenographen, der zum Berggänger der Besucher von einem Gönner in der Hütte aufgestellt war, eine neue Waise mit dem schönen Vornamen „Erbe“ und der Bezeichnung „und der Welt“. Das kleine Kind wurde in der Hütte geboren, und die Welt ist nun um einen neuen Bewohner reicher.

Siegfried Marmorabder war kein gewöhnlicher Großpapa. Mit stolzen Gedanken und weisendenden Mienen erkundete, klüger und energischer als die meisten seiner Konkurrenten, hatte er den Glanz seines alten Hauses neu vergoldet und für sich selbst respektable Beachtung bei Freunden und Feinden erworben. Die jugendliche reiche Art, in der er persönlich sich stets ins Gedächtnis rief, wenn es etwas zu gewinnen oder zu verlieren galt, erregte oft das beneidliche Verwundern seiner älteren Vertrauten, hatte aber doch mehr als einmal den raschen Erfolg, den in unserer in Kompromissen verknüpfen Zeit das Einsetzen einer Persönlichkeit immer hervorruft. Ob er mit starken Worten einen Gegner zerschmetterte, ob er für andere, die von der öffentlichen Meinung lange zu Boden gestürzt waren, mit klammernder Begierde eintrat; immer erkannte das schweigende Publikum hinter den pomphaften Reden einen mutigen Mann. Und weil die Heberzeugung so echt und die Stimme so laut war, beugten

sich die meisten und saßen für sich, Siegfried Marmorabders Haus sei doch das einzig solide, in jedem Weltkrisis überlebende, in allen Not und Angsten bewährte Haus.

Nur ein kleiner, kaum noch sichtbar Schattensiel in die Freude Siegfried Marmorabders. Bisher war er, trotz seiner Ehre, noch jung gewesen; der rasche Ansturm, den er mit glühender Rede, mit Behauptung oder Strafe oft unternahm, hatte immer den Reiz veränderter Jugendkraft gehabt. Seine staltliche Erscheinung, sein mutiges Wesen hatte auch die Gegner gewonnen, wie es die Freunde bedingungslos unterdrückt hatte.

Als er die Nachricht von der Geburt des Enkels erhielt, kam ihm zuerst in den Sinn, die hohe Hofschaff durch Telegramm allem besten Willen und verschiedensten Wünschen anzudeuten. Er dachte, daß er selbst sich zuweilen gedacht hätte, und die schon wiederholte den Weltmarkt stark beeinflusst hätten.